

sicher. — Es folgt S. 20—28 die *Translatio S. Odiliae*, einer Gefährtin der Ursula, nach Huy, unter Erzb. Sifrid (1275—1297) von Köln.

---

In der Appendix der Anal. Bolland. III, 1 ist S. 122—127 aus dem Cod. Bruxell. 206 eine *Vita Florini conf.* mitgetheilt, welche ungedruckt zu sein scheint. Erwähnt ist sie Arch. X, 611, aus einer Linzer Handschrift. Ueber den Heiligen, der auch Florianus genannt wird und nach dem Vintschgau gehört, handelt eine von Potthast, Suppl. S. 145, angeführte Abhandlung. Die Vita hat wenig Inhalt und bietet keine chronologische Anknüpfung.

---

Im Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino, Vol. II, fasc. 4, 1883, handelt Malfatti über die von den Langobarden zerstörten Burgen im Trentino, zu Paul. Diac. III, 9. 31, geographisch sowohl wie über die Herkunft der Nachrichten.

---

In den Mitth. des Instituts für Oest. Gesch. V, 2, S. 193—212, behandelt Scheffer-Boichorst 'Pipins und Karls d. Gr. Schenkungsversprechen'. Er unterscheidet in der *Vita Hadriani* den politischen Theil, welcher gleichzeitig ist und nur bis 774 reicht, bezeichnet aber die Grenzbestimmung 'id est a Lunis—Beneventanum' als eine Interpolation, welche mit dem ursprünglichen Text im Widerspruch steht, der sich nur auf 'ista Italia provincia', d. h. den Ducat und Exarchat, bezieht.

---

In den *Analecta Bolland.* III, 1, S. 29—57, ist aus dem Cod. Bruxell. 1820—7 saec. X. eine *Translatio S. Eugenii* nach Brogne gedruckt, welche in der V. Gerardi angeführt und als ungrammatisch geschrieben bezeichnet wird. Sie ist ganz gleichzeitig und an den Abt Gerhard gerichtet. Unter den Wundern bezieht sich eins, S. 54, auf den Einfall der Ungarn in Lothringen. Angehängt sind, S. 58—64, Wunder aus Diogilum (Deuil) vor der Translation. (Die Mon. besaßen längst Abschrift.)

---

In der Dissertation von Jos. Werra 'Ueber den Continuator Reginonis' (Leipzig 1883) wird auf 100 Seiten das bisher geltende Urtheil über diese werthvolle Quelle wesentlich bestätigt. Adalbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg, wird mit Giesebrecht für den Verf. erklärt, die Abfassungszeit nach 964 festgestellt, für den unselbständigen Theil bis 939 werden ausführlichere Ann. Augiensis als Quelle angenommen, vermehrt durch Klosternachrichten aus St. Maximin. Der Fortsetzer Regino's ist von dem Hersfelder Anna-listen als Quelle benutzt worden, nicht umgekehrt. Abhängig-